

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 18.09.2020		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 137/20		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				28.09.2020		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				30.09.2020		
Finanzausschuss				01.10.2020		
Hauptausschuss				26.10.2020		
Gemeindevertretung				17.12.2020		
Betreff: Fortschreibung Errichtungsbeschluss DS-Nr. 072/16 vom 20.07.2016 zum BV "Uferweg Teltowkanalau, Streckenabschnitt 9 (westlich Dreilinden), Bauabschnitt B - ehemalige Autobahnbrücke - Gemeindegrenze"						
Beschlussvorschlag:						
1. Die mit DS-Nr. 072/16 vom 20.07.2016 gebilligte Vorplanung für den Uferweg Teltowkanalau, Abschnitt westlich Dreilinden (Abschnitt 9 gemäß Grundsatzbeschluss vom 19.03.2009), Bauabschnitt B zwischen ehemaliger Autobahnbrücke und Gemeindegrenze, vgl. Anlage 2), wird bestätigt. Die Maßnahme (Maßnahme-Nr. M-000542) wird wie folgt ausgeführt:						
<ul style="list-style-type: none"> • Länge des Weges ca. 721 m, • Wegbreite (Mindestmaß) 2,5 m, zzgl. beidseitig 0,5 m breite Bankette, • wasser- und luftdurchlässiger Aufbau (Tragschicht mit Natursteinmineralgemisch, Deckschicht mit wassergebundener Wegedecke), • Einfassung mit niveaugleich eingebauten Holzbohlen. 						
2. Hierfür werden im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 373.000 EUR bereitgestellt.						
<u>Anlagen:</u>						
1) Luftbild zur räumlichen Einordnung des Streckenabschnittes 9, Bauabschnitt B						
2) 3 Blätter Vorplanung des Büros Trautmann Landschaftsarchitekten v. 23.02.2016/16.10.2017						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		54.10
	Teilhaushalt/Budget:		50.26
	Maßnahmen-Nr:		M-000542
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Ausgangssituation

Mit Grundsatzbeschluss vom 19.03.2009 (DS-Nr.: 047-1/09) beauftragte die Gemeindevertretung die Verwaltung, anhand des „Planungskonzeptes Kanalaue“ vom Juni 2007 die Planungen für einen gemeinsamen Rad- und Wanderweg (mit Stahnsdorf und Teltow) entlang des Teltowkanals voranzutreiben. Mehrere Streckenabschnitte wurden planungsrechtlich gesichert und z.T. schon baulich ausgeführt.

Im Jahr 2020 konnten die Streckenabschnitte 9 (westlich Dreilinden, Bauabschnitt 9A – westlich Campingplatz – ehemalige Autobahnbrücke) und 13 (Abschnitt Allee am Forsthaus, westlicher Teil) fertiggestellt werden.

Da auch die Uferbereiche westlich Dreilinden durch Wanderer stark frequentiert werden, wird nun der Lückenschluss zwischen der ehemaligen Autobahnbrücke und der Gemarkungsgrenze angestrebt (vgl. **Anlage 1**, Luftbild). Der Verlauf dieses mit Bauabschnitt 9B bezeichneten Weges orientiert sich maßgeblich an den in der Realität bereits vorhandenen, noch unbefestigten Pfaden.

Für die Inanspruchnahme von Flächen des Bundes bei der Wegeführung wurde ein Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin abgeschlossen. Für die Inanspruchnahme von Flächen des Landes Berlin, hier vertreten durch Berliner Forsten/Forstamt Grunewald ist noch ein Nutzungsvertrag abzuschließen.

Die Wegeführung wurde unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Baumbestandes festgelegt. Für das gesamte Gelände westlich Dreilinden erfolgte eine Einstufung als Wald nach Landeswaldgesetz Brandenburg (LWaldG) durch die Untere Forstbehörde. Da der Wegebau in der Art forstlicher Wirtschaftswege realisiert wird und ein wasser- und luftdurchlässiger Aufbau vorgesehen ist, handelt es sich nach Einschätzung der Forstbehörde nicht um eine Verkehrsfläche, sondern weiterhin um Wald. Erforderliche Fällungen von Waldbäumen werden nach LWaldG auszugleichen sein, die Kosten sind in der Kostenvorabschätzung berücksichtigt.

Der Abschnitt verläuft innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Parforceheide“. Die deshalb erforderliche landschaftsschutzrechtliche Genehmigung sowie die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung erteilte der Landkreis Potsdam-Mittelmark als zuständige Untere Naturschutzbehörde (UNB) im Februar 2019. Sie umfassen auch den Ausgleich der Bodeninanspruchnahme, der notwendigen Baumfällungen und Gehölzrodungen sowie der - unvermeidlichen - Beseitigung einzelner Brut- und Niststätten.

Baubeschreibung

Der geplante Weg ist im Bauabschnitt B (zwischen ehemaliger Autobahnbrücke und Gemeindegrenze) 2,5 m breit und ca. 721 m lang (siehe **Anlage 2**, Vorplanung). Zur Anpassung an das Gelände werden zusätzlich Bankette mit 0,5 m Breite angelegt.

Für den Anschluss der Trasse an das Anlaufbauwerk der ehemaligen Autobahnbrücke wird eine Rampe mit einem noch fahrradnutzbaren Längsgefälle ausgeführt, um den Höhenunterschied von 3,20 m zu überwinden. Zwischen den Stationierungen 0+56 und 0+361 verläuft die Trasse ca. 40 m nördlich der Uferlinie auf einer dammartigen Aufschüttung oberhalb der Böschungsberme des ehemaligen Treidelpfades. Zwischen den Stationierungen 0+361 und 0+384 wird die Trasse auf die Ebene des ehemaligen Treidelpfades unmittelbar oberhalb der Uferböschung durch Nutzung eines vorhandenen Böschungseinschnittes verschwenkt. Von der Stationierung 0+384 bis zur Gemeindegrenze verläuft der geplante Weg dann unmittelbar oberhalb der Uferböschung.

Der Aufbau wird wasser- und luftdurchlässig hergestellt, ohne Verwendung von Recyclingbaustoffen zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen (Natursteinmineralgemisch-Tragschicht 15 cm, Korngrößenabstufung 0-32 mm, falls das Baugrundgutachten in einigen Teilbereichen eine unzureichende Tragfähigkeit ermittelt, dann ggf. Tragschichtstärke bis zu 30 cm, Grauwackegranulat-Deckschicht 4 cm, Korngrößenabstufung 0-8 mm, Einfassung mit niveaugleich eingebauten Bohlen aus Nadelholz der Resistenzklasse 4).

Beschlusslage und Kosten der Maßnahme M-000542

Für die gemäß Grundsatzbeschluss (DS-Nr. 047-1/09 vom 19.03.2009) vorzulegende Vorplanung sind für den gesamten Streckenabschnitt 9 Kosten für die Vermessung der Trasse von 4.630,29 € und für die landschaftsplanerischen Leistungen in Höhe von 18.976,29 € entstanden.

Ein Errichtungsbeschluss liegt mit DS-Nr. 072/16 vom 20.07.2016 bereits vor. Im Anschluss an diese Beschlussfassung wurden die Planung präzisiert und noch erforderliche Genehmigungen eingeholt.

Bislang nicht erfolgreich waren jedoch die Verhandlungen mit dem Land Berlin über einen Nutzungsvertrag für Bauabschnitt 9B. Aus diesem Grund konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden. Inzwischen ist eine organisatorische Neuordnung auf Berliner Seite aber abgeschlossen und die Verhandlungen werden wiederaufgenommen.

Aufgrund der mit den Genehmigungen erteilten Auflagen und der seit dem Errichtungsbeschluss 2016 gestiegenen Baupreise können die bisher genannten Kosten von 192.000,- € (brutto) nicht mehr gehalten werden. Nach überarbeiteter Kostenschätzung werden folgende Mittel für die Realisierung des Uferwegabschnittes 9, Bauabschnitt B im Haushalt 2021 benötigt:

• Kosten für landschaftsplanerische Leistungen:	27.000,00 €
• Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:	35.980,00 €
• Kosten für Vermessung:	2.249,00 €
• Kosten für Munitionsbergung:	1.081,00 €
• Kosten für ökologische Baubegleitung:	5.000,00 €
• Baukosten:	300.788,00 €
Gesamtsumme:	372.098,00 €

Die Gesamtkosten für Streckenabschnitt 9, Bauabschnitt B, belaufen sich damit gerundet auf voraussichtlich 373.000,- EUR.

Mit der Bauausführung soll so frühzeitig wie möglich begonnen werden.

Errichtungsbeschluss**Kosten zum jetzigen Zeitpunkt**

Vorplanungskosten		16.525,-	EUR
Investive Gesamtkosten i.H.v.		373.000,-	EUR
davon Erwerb Grundstück i.H.v.		0,-	EUR
davon Baukosten i.H.v.		300.788,-	EUR
davon Ausstattung i.H.v.		0,-	EUR
Voraussichtliche Planung in Jahresscheiben entspr. Bauzeitplan:			
2021		373.000,-	EUR
2022		-----	EUR
2023		-----	EUR
-----		-----	EUR
-----		-----	EUR
Verpflichtungermächtigung erforderlich		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Fördermittel i.H.v.		-----	EUR
Zuwendungen Dritter i.H.v.		-----	EUR
Beiträge i.H.v.		-----	EUR
Kreditaufnahme i.H.v.		-----	EUR
jährliche Tilgungskosten	----- %	-----	EUR
jährliche Folgekosten (Aufwand) i.H.v.			
davon für Personalkosten		-----	EUR
davon für Unterhaltung/Wartung		1.460,-	EUR
davon für Mieten/Pachten		-----	EUR
davon für Bewirtschaftung		-----	EUR
davon für Zinsen		-----	EUR
Weitere spezifische Kosten		-----	EUR
Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer		15.093,-	EUR
Einnahmen (Ertrag) i.H.v.		-----	EUR
davon aus Gebühren		-----	EUR
davon aus Vermietung		-----	EUR
Erträge aus Auflösung Sonderposten		-----	EUR
weitere spezifische Erträge		-----	EUR